

# BERECHNUNGSBOGEN | MOBILITÄTSPRÄMIE BIS VZ 2021

## bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

### ✔ Voraussetzungen:

Entfernung zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte von **mind. 21 km**

Das zu versteuernde Einkommen (zvE) ist niedriger als der Grundfreibetrag (VZ 2021: 9.744 €)

Die gesamten Werbungskosten sind höher als der Werbungskosten-Pauschbetrag von 1.000 €

➔ Die Voraussetzungen müssen **kumulativ** (= alle drei gleichzeitig) vorliegen.

### 📊 Ermittlung der Mobilitätsprämie

#### 1. Ermittlung der Abzugsfähigkeit

(Voraussetzung liegt vor,  
so ✔ umkreisen)

##### a. Erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. km? ✔

..... km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x ..... Arbeitstage x 0,35 € = ..... €

##### b. Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 € ✔

➔ Ermittlung der tatsächlichen Werbungskosten

###### • Entfernungspauschale

..... km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x ..... Arbeitstage x 0,30 € ..... €  
 ..... km (= Gesamt-km abzgl. 20 km) x ..... Arbeitstage x 0,35 € + ..... €

###### • Weitere Werbungskosten

(z. B. Arbeitsmittel [wie PC, Drucker etc.], Homeoffice-Pauschale, Arbeitszimmer etc.)

..... € + ..... €  
 ..... € + ..... €  
 ..... € + ..... €

###### Summe der tatsächlichen Werbungskosten (Summe b)

= ..... €

##### ➔ Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 €

(= tatsächliche Werbungskosten [Summe b] ..... € - 1.000 € = ..... €

##### c. Unterschreitung des Grundfreibetrags ✔

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens [Summe c]

(= Arbeitslohn - Werbungskosten - Sonderausgaben - außergewöhnliche Belastungen - etc.)

..... € = ..... €

##### ➔ Unterschreitung des Grundfreibetrags von 9.744 € (VZ 2021)

(= 9.744 € - zu versteuerndes Einkommen [Summe c] ..... € = ..... €



Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Mobilitätsprämie liegen vor,  
sofern alle drei Voraussetzungen (a ✔, b ✔ und c ✔) **kumulativ** vorliegen (= Umkreisung aller ✔)

#### 2. Ermittlung der abzugsfähigen Mobilitätsprämie

##### a. Bemessungsgrundlage

Niedrigster Betrag von a(.....), b(.....), c(.....) = ..... €

##### b. Mobilitätsprämie

14 % x ..... € (= niedrigster Betrag von a, b oder c - Betrag gem. 2. a.) = ..... €



# BERECHNUNGSBOGEN | MOBILITÄTSPRÄMIE BIS VZ 2021

bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

## Musterbeispiel

A ist Masterstudent und hat im Jahr 2021 folgende Einnahmen und Ausgaben:

- Bruttoarbeitslohn 6.000 €
- Abziehbare Sonderausgaben 800 €
- Abziehbare außergewöhnliche Belastungen 300 €
- Berufliche Aufwendungen:
  - o 60 Fahrten zur Universität (35 km)
  - o 120 Homeoffice-Tage im Rahmen des Studiums
  - o Tablet 1.000 €, berufliche Nutzung 50 %

## Ermittlung der Mobilitätsprämie

### 1. Ermittlung der Abzugsfähigkeit

(Voraussetzung liegt vor,  
so ✓ umkreisen)

#### a. Erhöhte Entfernungspauschale ab dem 21. km? ✓

$$\dots\dots\dots 15 \text{ km (= Gesamt-km abzgl. 20 km)} \quad \times \quad \dots\dots\dots 60 \text{ Arbeitstage} \quad \times \quad 0,35 \text{ €} \quad = \quad \dots\dots\dots 315 \text{ €}$$

#### b. Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrags von 1.000 € ✓

➔ Ermittlung der tatsächlichen Werbungskosten

##### • Entfernungspauschale

$$\dots\dots\dots 15 \text{ km (= Gesamt-km abzgl. 20 km)} \quad \times \quad \dots\dots\dots 60 \text{ Arbeitstage} \quad \times \quad 0,35 \text{ €} \quad = \quad \dots\dots\dots 315 \text{ €}$$

##### • Weitere Werbungskosten (z. B. Arbeitsmittel [wie PC, Drucker etc.], Homeoffice-Pauschale, Arbeitszimmer etc.)

$$\dots\dots\dots \text{Homeoffice-Pauschale (120 Tage x 5 €)} \quad = \quad \dots\dots\dots 600 \text{ €}$$

$$\dots\dots\dots \text{Tablet 1.000 € x 50 \% berufliche Nutzung} \quad = \quad \dots\dots\dots 500 \text{ €}$$

$$\text{Summe der tatsächlichen Werbungskosten (Summe b)} \quad = \quad \dots\dots\dots 1.775 \text{ €}$$

##### ➔ Überschreitung des Werbungskosten-Pauschbetrag von 1.000 €

$$\text{(= tatsächliche Werbungskosten [Summe b])} \quad \dots\dots\dots 1.775 \text{ €} \quad - \quad 1.000 \text{ €} \quad = \quad \dots\dots\dots 775 \text{ €}$$

#### c. Unterschreitung des Grundfreibetrags ✓

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens [Summe c]

(= Arbeitslohn – Werbungskosten – Sonderausgaben – außergewöhnliche Belastungen – etc.)

$$\text{(= 6.000 € - 800 € - 300 € - 1.775 €)} \quad = \quad \dots\dots\dots 3.125 \text{ €}$$

##### ➔ Unterschreitung des Grundfreibetrags von 9.744 € (VZ 2021)

$$\text{(= 9.744 € - zu versteuerndes Einkommen [Summe c])} \quad \dots\dots\dots 3.125 \text{ €} \quad = \quad \dots\dots\dots 6.619 \text{ €}$$



Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Mobilitätsprämie liegen vor,  
sofern alle drei Voraussetzungen (a ✓, b ✓ und c ✓) **kumulativ** vorliegen (= Umkreisung aller ✓)

### 2. Ermittlung der abzugsfähigen Mobilitätsprämie

#### a. Bemessungsgrundlage

$$\text{Niedrigster Betrag von } \dots\dots\dots a (315 \text{ €}), \dots\dots\dots b (775 \text{ €}), \dots\dots\dots c (6.619 \text{ €}), \dots\dots\dots = \dots\dots\dots 315 \text{ €}$$

#### b. Mobilitätsprämie

$$14 \% \quad \times \quad \dots\dots\dots 315 \text{ €} \quad \text{(= niedrigster Betrag von a, b oder c – Betrag gem. 2. a.)} \quad = \quad \dots\dots\dots 44 \text{ €}$$

